

Triathlon Team Lausitz e. V.

**Vereinbarung über  
Aufwandsentschädigungen**

beschlossen von  
der Mitgliederversammlung

am 19. April 2023

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Vorstand</b>	<b>3</b>
<b>§ 2 Mitglieder mit besonderer Verantwortung</b>	<b>3</b>
<b>§ 3 Trainer</b>	<b>3</b>
<b>§ 4 Beteiligung an der Vereinsarbeit</b>	<b>4</b>
<b>§ 5 Änderungen</b>	<b>4</b>
<b>§ 6 Spende</b>	<b>4</b>
<b>§ 7 Abrechnung</b>	<b>5</b>

---

## **§ 1 Vorstand**

- (1) Der Vorstand wird für seine ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Aufwandspauschale entschädigt.
- (2) Die Höhe der Aufwandspauschale beträgt 100,-€ im Jahr.

## **§ 2 Mitglieder mit besonderer Verantwortung**

- (1) Vereinsmitglieder, die folgende Verantwortungen mit einem regelmäßigen Arbeitsaufwand innehaben, werden mit einer jährlichen Aufwandspauschale entschädigt.  
Dazu zählen:
  - Teamleitung Landesliga
  - Teamleitung Regionalliga
  - Verantwortliche Person für Außendarstellung, Erscheinungsbild und Werbung
  - Verantwortliche Person für Sponsorenbetreuung und Vereinswebseite
- (2) Diese Personen werden mit einer jährlichen Pauschale von 75,-€ entschädigt.
- (3) Einem Mitglied, das zwei der genannten Positionen innehat, wird die Pauschale nur einfach ausgezahlt. Wenn zwei oder mehrere Mitglieder eine Position innehaben, wird die Pauschale entsprechend geteilt.
- (4) Entstehen neue Aufgaben, welche in Arbeitsaufwand und Verantwortung den genannten entsprechen, kann der Vorstand die Liste ergänzen. Wenn genannte Aufgabenbereiche entfallen, entfällt auch die dafür vorgesehene Position.

## **§ 3 Trainer**

- (1) Vereinsmitglieder, die für den Verein ein regelmäßiges (mind. wöchentlich) Training anbieten, erhalten eine monatliche Entschädigung.
- (2) Über das Stattfinden des Trainings ist ein Nachweis zu führen.
- (3) Trainer mit einer Lizenz des DOSB erhalten 15,-€ monatlich. Trainer ohne Lizenz erhalten 10,-€ monatlich.

## **§ 4 Beteiligung an der Vereinsarbeit**

- (1) Ein Verein lebt von der Beteiligung aller Mitglieder. Erbrachte Leistungen und die eingebrachte Arbeitszeit sollen daher honoriert werden.
- (2) Das Engagement soll entsprechend der wirtschaftlichen Situation des Vereins in Form von Sachleistungen honoriert werden. Dabei müssen mindestens zwei der unter (5) aufgeführten Tätigkeiten erfüllt werden.
- (3) Die Höhe und die Art der Entschädigung wird durch den Vorstand für das abgelaufene Jahr festgelegt.
- (4) Die erbrachte Leistung ist zu dokumentieren.
- (5) Nachfolgende Tätigkeiten können angerechnet werden:
  - Hilfe bei Veranstaltungen, die der Verein organisiert oder unterstützt
  - Organisation von Events und Veranstaltungen des Vereins
  - Vertretung der Übungsleitung
  - Verfassen von Berichten über Veranstaltungen oder Wettkämpfe für die Vereinswebseite, Social Media Accounts oder Zeitungen
  - Unterstützung der Social Media Arbeit
  - Gestaltung des Schaukastens des Vereins in der Schwimmhalle
  - Betreuung und Unterstützung der Ligamannschaften bei Wettkämpfen inkl. fotografischer Dokumentation
  - Vertretung des Vereins bei Veranstaltungen von Verbänden
- (6) Diese Liste kann durch den Vorstand fortlaufend ergänzt und aktualisiert werden, wenn neue Aufgaben/Tätigkeiten, die dem Arbeitsaufwand oder im Nutzen für den Verein, den bereits aufgeführten entsprechen.

## **§ 5 Änderungen**

- (1) Dem Verein ist es vorbehalten, bei einer schlechten wirtschaftlichen Lage, auf die Auszahlung zu verzichten. Die Entscheidungsgewalt obliegt dem Vorstand.

## **§ 6 Spende**

- (1) Aufwandspauschalen und Entschädigungen können auf Wunsch des Mitglieds dem Verein gespendet werden.

## **§ 7 Abrechnung**

(1) Die Auszahlung von Punkt § 1 - § 3 erfolgt als separate Überweisung.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 19. April 2023 in Kraft.